



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.33 RRB 1919/0868**  
Titel               **Straßen.**  
Datum             28.03.1919  
P.                 310

[p. 310] Die Baudirektion berichtet:

Auf die im Amtsblatt Nr. 19 vom 7. März 1919 eröffnete Konkurrenz über die Erstellung von Bruchsteinschalen an der Straße I. Klasse Dübendorf-Wangen (zirka 360 m<sup>2</sup>) und an der Verbindungsstraße II. Klasse in Brüttsellen (zirka 140 m<sup>2</sup>) sind nachstehende Offerten eingegangen:

	Preis per m	
	mit	ohne
	Sandlieferung	
	Fr.	Fr.
1. Häusermann & Keller, Zürich	20.-	18.50
2. Jak. Meister, Zürich	20.-	18.50
3. Maurer & Hoesli, Zürich	20.-	18.50
4. D. Martin, Zürich	20.-	18.50
5. A. Ruppli, Zürich	20.-	18.50

Bei Vergebungen größerer Pflasterungsarbeiten während der letzten 3 Jahre sind hauptsächlich die unter Nrn. 1, 3 und 4 aufgeführten Unternehmer berücksichtigt worden. Da keine Preisdifferenzen bestehen, erscheint Abwechslung, sowie getrennte Vergebung an zwei Pflasterermeister am Platze. Jak. Meister sind inzwischen von der Gemeinde Küsnacht die Erstellung der Schalen an der Allmendstraße (460 m<sup>2</sup>) übertragen worden, sodaß empfohlen wird, in diesem Falle die Erstellung der Schalen an der Straße I. Klasse Dübendorf-Wangen mit zirka 360 m<sup>2</sup> an A. Ruppli, in Zürich, diejenige an der Straße II. Klasse in Brüttsellen mit ungefähr 140 m<sup>2</sup> an Maurer & Hösli, in Zürich, zu vergeben und zwar an beiden Orten mit Sandlieferung durch den Staat.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Erstellung von gepflästerten Bruchsteinschalen wird wie folgt vergeben:



Zirka 360 m<sup>2</sup> an der Straße I. Klasse Dübendorf-Wangen an A. Ruppli, Pflasterermeister, in Zürich; zirka 140 m<sup>2</sup> an der Straße II. Klasse in Brüttsellen an Maurer & Hösli, Pflasterermeister, in Zürich, an beide Unternehmer je zum Preise von Fr. 18.50 per m<sup>2</sup> mit Sandlieferung durch den Staat auf die Baustelle.

II. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]*